

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Beerenwachs, Japanwachs in Pastillen

Artikelnummer: D10081

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Beerenwachs, Japanwachs
CAS-Nummer	8001-39-6
EC-Nummer	-
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist ein weiches, pflanzliches Wachs, das durch Pressen der Früchte des Rhus-Verniciflua-Baumes gewonnen wird. Das Produkt wird in der Textil- und Lederindustrie sowie in der Kosmetikindustrie als Konsistenzgeber eingesetzt. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60

24.07.2025

E-Mail

info@distrebution.com

DistrEB**ution**

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 und Nr. 453/2010.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Stoffgemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und bei sachgemäßer Handhabung stellt dieses Produkt keine Gefahr für Mensch oder Umwelt dar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Beerenwachs
Charakterisierung	
CAS-Nummer	8001-39-6
EC-Nummer	-
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. Das Vorhandensein von Kontaktlinsen prüfen und ggf. entfernen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

24.07.2025

Mit Wasser und Seife waschen, anschließend gründlich spülen. Bei Kontakt und/oder Erstarrung des geschmolzenen Produkts auf der Haut ärztliche Hilfe aufsuchen, insbesondere bei Vorliegen von Verbrennungen.

Einatmen oder Verschlucken

Nur bei Aufnahme des geschmolzenen Produkts: Kann thermische Verbrennungen verursachen. Sofort ärztliche Hilfe einholen. Es handelt sich nicht um eine toxische Substanz. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, medizinisches Fachpersonal weist ausdrücklich darauf hin. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Kontakt mit geschmolzenem Produkt können thermische Verbrennungen auftreten. Weitere akute oder verzögerte Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Aufnahme größerer Mengen sofort ein Giftinformationszentrum kontaktieren oder ärztliche Hilfe einholen. Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum und Sand

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt kann sich bei hohen Temperaturen oder Kontakt mit sehr heißen Oberflächen entzünden.

Bei thermischer Zersetzung können Kohlendioxid (CO₂) und Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen feuerfeste Schutzkleidung einschließlich Schutzhandschuhen, Helm und umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht für Notfälle geschultes Personal sollte den Gefahrenbereich meiden und für ausreichende Belüftung sorgen. Nur geschultes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung darf tätig werden. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Austritt in die Kanalisation oder Gewässer vermeiden. Ausgetretene Mengen eindämmen, um eine Ausbreitung zu verhindern. Flüssigkeit in geeignete Auffangbehälter umpumpen. Abfälle nicht in Gewässer leiten. Entsorgung gemäß örtlichen Vorschriften oder durch Verbrennung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausbreitung durch geeignete Dämme verhindern. Mit inertem Material (z. B. Sand, Erde, Vermiculit) aufnehmen. Nach dem Abkühlen abschaben oder aufsammeln. Leckage stoppen, wenn gefahrlos möglich. Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufene Produktreste.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Essen, Trinken und Rauchen in Bereichen, in denen das Produkt gelagert oder gehandhabt wird, ist verboten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Pausenräumen ablegen. Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Zündquellen oder bei Hitzeinwirkung handhaben. Behälter, die Rückstände des Produkts enthalten, dürfen nicht geöffnet, geschweißt oder mit offener Flamme behandelt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt an einem trockenen, gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Es wurden keine Expositionsgrenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung lokale Absaugung oder geschlossene Systeme verwenden. Staubkontrollsysteme sollten gegen Explosionen gesichert oder mit entsprechenden Schutzmaßnahmen ausgestattet sein.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.2 Handschutz

Ölbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei Arbeiten mit geschmolzenem Produkt hitzebeständige, durchdringungssichere Schutzhandschuhe verwenden.

8.2.2.3 Augenschutz

Schutzbrille (EN 166)

8.2.2.4 Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. langärmelige Kleidung zum Schutz vor Hautkontakt.

8.2.2.5 Umweltbezogene Expositionskontrolle

Sind unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

24.07.2025

Form	Feststoff (bei Raumtemperatur)
Farbe	Blassweiß
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	48 – 54°C
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Entzündlich
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,97-0,99 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslich in organischen Lösungsmitteln	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlener Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitzequellen, offenen Flammen oder starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

24.07.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Reizung/Ätzwirkung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Teratogenität	Keine Angaben verfügbar
STOT – einmalige Exposition	Keine Angaben verfügbar
STOT – wiederholte Exposition	Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung eingestuft sind ($\geq 0,1\%$).

13 Hinweise zur Entsorgung

24.07.2025

Das Produkt ist gemäß den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen oder zu verbrennen. Verpackungen sind vollständig zu entleeren und entsprechend den Vorschriften zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft für die folgenden Transportvorschriften:
ADR / RID / IMDG / ICAO / IATA

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH – Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (Art. 59): Nicht anwendbar
- REACH – Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV): Ausgenommen
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (POP): Nicht anwendbar
- Flüchtige organische Verbindungen (VOC): Nicht geprüft

Weitere Vorschriften:

Beachtung der Richtlinie 94/33/EG zum Schutz junger Menschen bei der Arbeit erforderlich. Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere und stillende Frauen beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

24.07.2025

CLP – Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CMR – Karzinogen, Mutagen oder reproduktionstoxisch

DIN – Deutsches Institut für Normung

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG-Nr. – Europäische Gemeinschaftsnummer

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung

IMDG – Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO – Internationale Seeschifffahrts-Organisation

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDS – Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)

SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern)

TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

16.2 OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **SVHC**

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

24.07.2025

Distr3**bution**

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.